

# **Amtsblatt**

## **der Technischen Hochschule Deggendorf**

Nummer 10

Jahrgang 2014

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Angewandte Trainingswissenschaften“ an der Technischen Hochschule  
Deggendorf  
Vom 01.10.2014

**Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium  
(Bachelor of Arts, B.A.) im Studiengang  
Angewandte Trainingswissenschaften  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 1. Oktober 2014**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bay. Hochschulgesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiums ist die Ausbildung von Trainingswissenschaftlern, die auf Basis medizinischer, sportwissenschaftlicher, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen, im organisiertem Sport und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können. <sup>2</sup>Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung in den Trainingswissenschaften, um unter Nutzung der basisbiologischen Studieninhalte im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung, im betrieblichen Gesundheitsmanagement, als Trainer/Trainerin in Gesundheits-, Präventions- und Reha-Einrichtungen, sowie in Sportvereinen und Sportfachverbänden tätig sein zu können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen in den Trainingswissenschaften, die sie u.a. zur direkten Problemlösung, zur fundierten und verantwortlichen Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, des Sports und der Gesundheitswirtschaft befähigen,
- die Fähigkeit, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen das eigene Interventionsspektrum kritisch zu überprüfen, zu erweitern, es auf einer wissenschaftlichen Basis zu verstehen und differenziert einzusetzen,
- soziale und sozial-educative Fähigkeiten sowie Kooperationskompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren, sowie kompetent und gesetzeskonform zu handeln.

<sup>1</sup>Das Bachelorstudium Angewandte Trainingswissenschaften befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes.

<sup>2</sup>Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen und Sport sowie in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft.

<sup>1</sup>Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. <sup>2</sup>Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen der Trainingswissenschaften wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. <sup>3</sup>Durch die Mitarbeit in berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. <sup>4</sup>Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium für Angewandte Trainingswissenschaften umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit theoretischen und kontinuierlich in das Studium integrierten praktischen Studienphasen.
- (2) Bis zu Beginn des 1. Semesters ist ein bestandener Sporeignungstest nach Art. 44 Abs. 3 BayHSchG i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 sowie § 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 2 QualV sowie der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der jeweils aktuellen Fassung vorzuweisen.

## **§ 3**

### **Modul, Stunden- und Prüfungsübersicht**

- (1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. <sup>2</sup>Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. <sup>3</sup>Wahlpflichtmodule sind die Module, die im Rahmen der wählbaren Anwendungsbereiche angeboten werden. <sup>4</sup>Die Studierenden müssen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung Anwendungsbereiche wählen. <sup>5</sup>Diese Wahl bestimmt die zu absolvierenden Wahlpflichtmodule, die dann wie Pflichtmodule behandelt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Module werden in deutscher Sprache durchgeführt. <sup>2</sup>Die Prüfungen erfolgen in Deutsch.

## **§ 4 Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die zuständige Fakultät, derzeit Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. <sup>2</sup>Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. <sup>4</sup>Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester,
  2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflicht-Module,
  3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
  4. den Ausbildungsplan für die praktischen Studienphasen,
  5. die Studienziele und Studieninhalte,
  6. die Wahlpflichtmodule in den Anwendungsbereichen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module,
- (2) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die Module bei nicht ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

## **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Trainingswissenschaften die Prüfungen der Module:

Topographische Anatomie I und II

Physiologie I

Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik

erstmals angetreten haben.

## **§ 6 Fachstudienberatung**

Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, sollten eine Studienfachberatung zu konsultieren.

## **§ 7 Anrechnung von Leistungen**

Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

## **§ 8 Praktische Studienphasen**

- (1) Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit und werden kontinuierlich entsprechend dem gewählten Berufsfeld absolviert und einem Praktikumstagebuch dokumentiert.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) <sup>1</sup>Die in den praktischen Studienanteilen erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht in einem Umfang von 20 DIN A 4 Seiten darzulegen. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht muss bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen trainingswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des 5. Studienseesters abgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate.

## **§ 10 ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden die ECTS-Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

## **§ 11 Zeugnis**

- (1) <sup>1</sup>Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. <sup>2</sup>Im Bachelorprüfungszeugnis sind die im Auslandssemester erbrachten Module und Endnoten mit einem Hinweis auf die ausländische Hochschule in der Fußnote auszuweisen.
- (2) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) <sup>1</sup>Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. <sup>2</sup>Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Leistungspunkte für Wahlmodule ausgewiesen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

## Anlage

### zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Angewandte Trainingswissenschaften an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Studiengang Angewandte Trainingswissenschaften

Angewandte Trainingswissenschaften				SWS							ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	
Übersicht über die Modul-/Kurs- Nr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS				SWS	1. Sem. (WS)	2. Sem. (WS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (WS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (WS)			7. Sem. (WS)	Art u. Dauer in Min.
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul	Kurs											
T-01	T1101	Topographische Anatomie I	Stütz- und Bewegungsapparat	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	T1102		Innere Organe, Gefäßsystem	2	2								SU, Ü, S	
T-02	T1103	Physiologie I	Grundlagen der Physiologie	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	T1104		Spezielle Physiologie I	2	2								SU, Ü, S	
T-03	T1105	Systemische Medizin	Biokybernetik	4	4							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-04	T1106	Spezielle naturwissenschaftliche Grundlagen	Biochemie	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	T1107		Biophysik	2	2								SU, Ü, S	
T-05	T1108	Sozial- edukative Kompetenzen	Kommunikation Interdisziplinäres Arbeiten	4	4							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-06	T1109	Sportpraxis	Sportpraxis	4	4							5	SU, Ü, S	Präsentation 20 Min.
T-07	T2101	Topographische Anatomie II	Neuroanatomie	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-08	T2102	Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik	Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.

T-09	T2103	<b>Biomechanik</b>	Biomechanik	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-10	T2104	<b>Physiologie II</b>	Neurophysiologie	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-11	T2105	<b>Evidenzbasierte Trainings- und Gesundheitswissenschaften</b>	Evidenzbasiertes Arbeiten medizinische Statistik	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-12	T2106	<b>Sportpraxis</b>	Sportpraxis	4		4						5	SU, Ü, S	Präsentation 20 Min.
T-13	T3101	<b>Trainingswissenschaft I</b>	Terminologie, Trainingslehre, Trainingsmethoden und Trainingsmittel	4			4					5	SU, Ü, S	Schr. P. 180 Min.
T-14	T3102	<b>Sportmedizin I</b>	Adaptation der Organsysteme	4			4					5	SU, Ü, S	StA.
	T3103		Gesundheits-, Breiten- und Seniorensport	4			4					5	SU, Ü, S	
T-15	T3104	<b>Fachenglisch</b>	Fachenglisch	4			4					5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-16	T3105	<b>Sportpraxis</b>	Sportpraxis	8			8					10	SU, Ü, S	Präsentation 20 Min.
T-17	T4101	<b>Trainingswissenschaft II</b>	Leistungs- und Spitzensport, Methoden der Regeneration, Trainingssteuerung-Periodisierung	4				4				5	SU, Ü, S	StA.
T-18	T4102	<b>Präventive Aspekte des Sports I</b>	Gender-Problematik im Sport Kinder- und Jugendsport	4				4				5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-19	T4103	<b>Sportpraxis</b>	Sportpraxis	8				8				10	SU, Ü, S	Sportpraktische Leistungsabnahme: Prüfung allgemeinathletischer



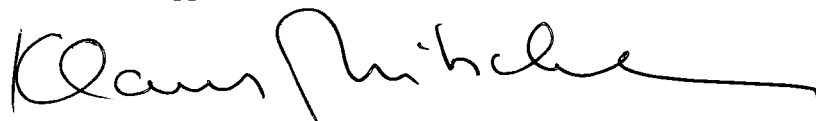
														konditioneller Fähigkeiten auf Grundlage der im Prüfungsjahr jeweils gültigen Altersklassennormen für das Deutsche Sportabzeichen in Gold.
T-20	T4104	<b>Fachpraktikum Wahlsportart</b>	Fachpraktikum Wahlsportart	8				8			10	SU, Ü, S	Schr. P. 180 Min.	
T-21	T5101	<b>Sportmedizin II</b>	Sportmedizinische Untersuchungsmetho- den, Anthropometrie, Sportverletzungen, Sportschäden	8				8			10	SU, Ü, S	Schr. P. 120 Min.	
T-22	T5102	<b>Ernährungsmedizin</b>	Sport- und Wettkampfnahrung, Essstörungen im Sport	4				4			5	SU, Ü, S	StA	
T-23	T5103	<b>Präventive Aspekte des Sports II</b>	Prävention-, Gesundheitsförderung und Fitnesssport	4				4			5	SU, Ü, S	Schr. P. 120 Min.	
T-24	T5104	<b>Sportpraxis</b>	Sportpraxis	8				8			10	SU, Ü, S	Verteidigung Praktikums- dokumentation 30 Min.	
T-25	T6101	<b>Allg. und spezielle Verhaltenspsycho- logie</b>	Sportpsychologie	4				4		10	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.		
	T6102		Teamleading	4				4	SU, Ü, S					
T-26	T6103	<b>Sportgerätetechnik</b>	Sportgerätetechnik	4				4		5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.		
T-27	T6104	<b>Antidoping, Ethik und Fairness</b>	Antidoping, Ethik, Prävention sexueller Gewalt, Fairness	4				4		5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.		
T-28	T6105	<b>Praxis des evidenzbasierten Arbeitens</b>	Evidenzbasierte Arbeiten in der Trainingswissenschaft	4				4		5	SU, Ü, S	StA		

T-29	T6106	<b>Sportpraxis</b>	Sportpraxis	4						4		5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
T-30	T7101	<b>Gesundheitsberatung und Gesundheitsmana- gement</b>	Organisation und Struktur des Sports	4						4	10	10	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	T7102		Betriebliche Gesundheitsförderung	4						4			SU, Ü, S	
T-31	T7103	<b>Qualitätsmana- gement</b>	Belastungsmonitoring	2						2	5	5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	T7104		Leistungsdiagnostik	2						2			SU, Ü, S	
T-32	T7105	<b>Spezielles Krafttraining</b>	Spezielles Krafttraining im Gesundheitssport	4						4	5	5	SU, Ü, S	P. 90 Min.
T-33	T7106	<b>Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)</b>									10	10	BA	
<b>Gesamt ECTS-Angebot durch Fakultät</b>					30	30	30	30	30	30	30	<b>210</b>		

### Abkürzungen:

BA: Bachelorarbeit  
 mdl: mündlich  
 Pr: Praktikum  
 P: schriftliche u. praktische Prüfung  
 S: Seminar  
 StA: Studienarbeit  
 schrP: schriftliche Prüfung  
 SU: seminaristischer Unterricht  
 SWS: Semesterwochenstunde  
 Ü: Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 09.01.2014, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 12.9.2014, Gz. C 9-H3441.DE/23/22, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Nitsche', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Klaus Nitsche  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2014 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2014.